

Schulordnung der Friedrich-Magnus-Gesamtschule

1. Der tägliche Umgang miteinander in unserer Schule richtet sich nach verbindlichen Regeln. Diese hängen in jedem Klassenraum aus.
2. Der Unterricht beginnt um 7:45 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich bis 7:40 Uhr in der Schule eingefunden haben.
3. Ist in einer Klasse spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht anwesend, muss die Klassensprecherin / der Klassensprecher die Schulleitung informieren.
4. Fachräume werden nicht ohne die zuständige Lehrkraft betreten.
5. Während der großen Pausen und der Mittagspause verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume, den naturwissenschaftlichen Trakt sowie die obere und untere Ebene des Schulgebäudes – Ausnahmen für die Abschlussklassen sind möglich. Die Neubauten werden abgeschlossen. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn finden sich die Schülerinnen und Schüler vor ihren Unterrichtsräumen ein.
6. Während der Unterrichtszeit dürfen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nicht eigenmächtig verlassen.
7. Der Weg zu den Sportstätten und das Gelände vor den Sportstätten gehören nicht zum Pausengelände.
8. Um die Gesundheit aller zu schützen, darf nicht mit Schneebällen geworfen werden. Ballspiele finden außerhalb des Schulgebäudes auf dafür ausgewiesenen Flächen statt.
9. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist gesetzlich generell untersagt.
10. Für die Sauberkeit in der gesamten Schule sind in erster Linie die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich. Die Unterrichtsräume werden aufgeräumt und die Stühle werden hochgestellt. Müll gehört in den Mülleimer!
11. Für mutwillige Beschädigungen an Gebäuden und Inventar sind die Verursacher und Verursacherinnen haftbar.
12. Waffen und andere gefährliche Gegenstände, wie z. B. Laserpointer und Feuerzeuge, sind verboten.
13. Private mobile Endgeräte (z. B. Handy, Smartphones) verbleiben während der Unterrichtszeit in den Taschen. Näheres regelt die Smartphone-Nutzungsordnung.
14. An der Bushaltestelle und im Bus haben sich die Schülerinnen und Schüler so zu verhalten, dass keine anderen Schüler und Schülerinnen gefährdet werden und der Busfahrer / die Busfahrerin nicht gestört wird.
15. Die Schülerinnen und Schüler warten ohne zu drängeln hinter dem Schutzgitter auf die Busabfahrt.
16. Den Anordnungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte ist Folge zu leisten.
17. Fahrräder, Mofas und Mopeds dürfen aus Gründen des Versicherungsschutzes nur in der Fahrradhalle abgestellt werden. Die Fahrradhalle bleibt während der Unterrichtszeit abgeschlossen.